



Statut des Prostatazentrums am Universitätsklinikum Ulm

Der Klinikumsvorstand hat in seiner Sitzung vom 21.11.2007 nachfolgendes Statut genehmigt:

§ 1 Rechtsform, Bezeichnung, Struktur

- (1) Das Prostatazentrum ist entsprechend § 10 der Satzung des Universitätsklinikums ein von den Kliniken für Urologie und Kinderurologie, Strahlentherapie und Radioonkologie, Nuklearmedizin, diagnostische und interventionelle Radiologie, Innere Medizin III sowie der Zentralen Einrichtung Klinische Chemie und dem Institut für Pathologie getragener gemeinsamer Bereich.
- (2) Im Prostatazentrum arbeiten Kliniker und Wissenschaftler interdisziplinär auf dem Gebiet der Betreuung von Prostatapatienten und der Erforschung der Erkrankungen der Prostata zusammen.

§ 2 Aufgaben

- (1) Aufgaben des Prostatazentrums sind insbesondere:
 1. gezielte Förderung interdisziplinärer Kompetenz,
 2. Öffentlichkeitsarbeit,
 3. Organisation von Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen und Tagungen,
 4. Kooperation mit anderen Einrichtungen,
 5. Förderung klinischer Studien auf dem Gebiet der Prostataforschung,
 6. Organisation der Forschung und Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Prostataforschung,
 7. Einwerbung von Drittmitteln.

§ 3 Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder des Prostatazentrums sind die in § 1 Abs. 1 dieses Statuts genannten Kliniken, Institute und Zentrale Einrichtungen. Weitere Kliniken, Institute, Sektionen, Zentrale Einrichtungen und Gemeinsame Bereiche des Universitätsklinikums können Mitglieder sein, wenn sie an der Versorgung von Prostatapatienten beteiligt sind oder einen Schwerpunkt in der Prostataforschung haben. Wenn diese Voraussetzungen zutreffen, können auch Einrichtungen der Universität dem Prostatazentrum angehören.

- (2) Abteilungen und Einrichtungen der Akademischen Krankenhäuser, sonstige Pflege-, Reha- und Hospizeinrichtungen oder niedergelassene Ärzte können, wenn die Voraussetzungen nach Absatz 1 Satz 2 erfüllt sind, kooptierte Mitglieder ohne Stimmrecht werden.
- (3) Die Mitgliedschaft ist beim Vorstand des Prostatazentrums schriftlich zu beantragen, der über die Aufnahme entscheidet.
- (4) Die Mitgliedschaft erlischt auf Wunsch des Mitglieds, welcher dem Vorstand schriftlich mitzuteilen ist, oder wenn die in Absatz 1 Satz 2 genannten Voraussetzungen entfallen. Der Vorstand kann ein Mitglied aus wichtigem Grund, der dem betroffenen Mitglied schriftlich und begründet mitzuteilen ist, ausschließen.
- (5) Die Mitglieder nach Abs. 1 und 2 werden in der Mitgliederversammlung jeweils durch ihren Leiter oder einem von diesem Beauftragten vertreten.

§ 4

Rechte und Pflichten der Mitglieder

- (1) Die Mitglieder verpflichten sich, zur Erfüllung der in § 2 genannten Aufgaben beizutragen.
- (2) Die ordentlichen Mitglieder haben in der Mitgliederversammlung ein Vorschlags- und Stimmrecht.

§ 5

Vorstand

- (1) Das Prostatazentrum wird durch den Vorstand geleitet.
- (2) Dem Vorstand gehören kraft Amtes folgende stimmberechtigte Mitglieder an:
 - a) der Leiter der Klinik für Urologie und Kinderurologie,
 - b) der Leiter der Klinik für Strahlentherapie und Radioonkologie,
 - c) der Leiter der Klinik für Nuklearmedizin,
 - d) der Leiter des Instituts für Pathologie,
 - e) der Leiter der Klinik für Innere Medizin III,
 - f) der Leiter der Klinik für diagnostische und interventionelle Radiologie,
 - g) der Leiter der Zentralen Einrichtung (ZE) Klinische Chemie
 - h) der Sekretär des Prostatazentrums
 - i) der Koordinator des Prostatazentrums,
- (3) Die Mitglieder des Vorstandes haben das Recht, jeweils einen ständigen Vertreter zu benennen, der ihre Befugnisse im Vorstand wahrnimmt und an den Sitzungen teilnimmt.
- (4) Der Vorstand verfolgt die in § 2 festgelegten Ziele und Aufgaben des Prostatazentrums und ist zuständig für alle Angelegenheiten des Prostatazentrums, soweit dieses Statut nichts anderes regelt.

- (5) Der Vorstand berät mindestens zweimal jährlich. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Er fasst seine Beschlüsse mit der Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder. Über die gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift anzufertigen. Diese ist vom Vorstandsvorsitzenden und vom Protokollführer zu unterzeichnen. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende des Vorstandes des Prostatazentrums.
- (6) Die Auflösung des Prostatazentrums muss vom Vorstand einstimmig beschlossen werden.
- (7) Änderungen des Statuts des Prostatazentrums bedürfen der Mehrheit der Mitglieder des Vorstandes.

§ 6

Geschäftsführender Vorstand

- (1) Der Vorsitzende des Vorstandes ist der Leiter der Klinik für Urologie und Kinderurologie. Der Stellvertreter des Vorsitzenden ist der Leiter der Klinik für Strahlentherapie und Radioonkologie.
- (2) Der Vorstand wählt jeweils für drei Jahre den Sekretär und den Koordinator des Prostatazentrums.
- (3) Dem Vorsitzenden obliegt die Erledigung der laufenden Geschäfte des Prostatazentrums sowie die Aufsicht über das dem Prostatazentrum zugeordnete Sekretariat. Er hat insbesondere nachfolgende Aufgaben:
 1. Einberufung der Sitzungen des Vorstandes unter Mitteilung der Tagesordnung,
 2. Einberufung der Mitgliederversammlungen unter Mitteilung der Tagesordnung,
 3. Einberufung und Leitung der interdisziplinären Prostatakonzferenz,
 4. Vollzug der Beschlüsse von Vorstand und Mitgliederversammlung,
 5. Bemühungen um Zuwendungen von Dritten.

§ 7

Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung ist mindestens einmal pro Jahr mit einer Frist von vier Wochen unter Mitteilung der Tagesordnung einzuberufen. Eine zusätzliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder dies beantragt.
- (2) Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:
 1. Entgegennahme des Tätigkeitsberichts des Geschäftsführenden Vorstandes,
 2. Beteiligung an der Planung der Tätigkeit des Prostatazentrums,
- (3) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Sie fasst die Beschlüsse mit einer einfachen Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

- (4) Alle Mitglieder und kooptierten Mitglieder werden zu allen Mitgliederversammlungen eingeladen und erhalten anschließend das Sitzungsprotokoll.

§ 8 Verwaltung

- (1) Das Universitätsklinikum ist zuständig für die rechtliche Vertretung des Prostatazentrums, insbesondere für den Abschluss von Verträgen und die Annahme von Zuwendungen Dritter sowie für beamten- und arbeitsrechtliche Entscheidungen.
- (2) Kosten für den Betrieb des Prostatazentrums werden durch
die Klinik für Urologie und Kinderurologie zu 50%,
die Klinik für Strahlentherapie und Radioonkologie zu 25%,
die Klinik für Nuklearmedizin zu 5%,
das Institut für Pathologie zu 5%,
die Klinik für Innere Medizin III zu 5%,
die Klinik für diagnostische und interventionelle Radiologie zu 5%,
die Zentrale Einrichtung Klinische Chemie zu 5%,
getragen.

Dies umfasst Kosten für Öffentlichkeitsarbeit, für Weiterbildungsmaßnahmen, für Patientenbefragungen, für die zur Zertifizierung vorgeschriebenen medizinischen Dokumentare und Infrastrukturkosten (z.B. EDV, Datenbanksysteme, Büromaterial etc.)

- (3) Über die Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel entscheidet der Vorstand. Ausgabenwirksame Entscheidungen sind vom Vorsitzenden zu unterzeichnen.

§ 9 Schlussbestimmungen

Dieses Statut tritt mit der Genehmigung durch den Klinikumsvorstand des Universitätsklinikums Ulm in Kraft; dasselbe gilt für spätere Änderungen des Statuts.

Ulm, den 21.11.2007

Prof. Dr. med. Dr. h.c. R. Hautmann
Ärztlicher Direktor der Klinik für
Urologie und Kinderurologie

Prof. Dr. R. Marre
Leitender Ärztlicher Direktor

Prof. Dr. Thomas Wiegel
Ärztlicher Direktor der Klinik für
Strahlentherapie und Radioonkologie

R. Schoppik
Kaufmännischer Direktor

Prof. Dr. S.N. Reske
Ärztlicher Direktor der
Klinik für Nuklearmedizin

Prof. Dr. P. Möller
Direktor des Instituts für Pathologie

Prof. Dr. H. Döhner
Ärztlicher Direktor der
Klinik für Innere Medizin III

Prof. Dr. Brambs
Ärztlicher Direktor der Klinik für diagnostische
und interventionelle Radiologie

Prof. Dr. Dr. M.G. Bachem
Ärztlicher Direktor der
Zentralen Einrichtung Klinische Chemie